

Alpendepot Risikobarometer

Stamm-Nr.

Antragsteller

Name	PLZ/Ort
Vorname	Land
Strasse/Nr.	Depot-Nr.

Die bank zweiplus ag («Bank») ist dafür verantwortlich zu beurteilen, ob das Alpendepot eine für Sie geeignete Finanzanlage ist. Die nachfolgenden Fragen dienen dieser Beurteilung durch die Bank. Die Eigenschaftsbeurteilung soll es der Bank ermöglichen, in Ihrem besten Interesse zu handeln. Es ist wichtig, dass die von Ihnen nachfolgend gemachten Angaben richtig, vollständig und aktuell sind.

Wichtiger Hinweis: Bitte informieren Sie die Bank unverzüglich, wenn sich die nachstehend von Ihnen gemachten Angaben ändern. Hierzu bitten wir Sie, der Bank ein von Ihnen neu ausgefülltes Risikobarometer zukommen zu lassen.

Für meine Vermögensanlage sind folgende Grunddaten wichtig:

I. Finanzielle Verhältnisse

1. Mein Vermögen ist gegenwärtig angelegt in: Punkte

a) Festgeldern, Spar- und Girokonten, Geldmarktfonds?

keine Anlage	0
weniger als 50 %	3
mehr als 50 %	5

b) Renten, Rentenfonds (Obligationenfonds)?

keine Anlage	0
weniger als 30 %	3
mehr als 30 %	5

c) Immobilien und Immobilienfonds als Kapitalanlage (ohne Eigenheim)?

keine Anlage	0
weniger als 50 %	3
mehr als 50 %	5

d) Aktien oder Aktienfonds?

keine Anlage	0
weniger als 30 %	5
mehr als 30 %	10

e) Direktbeteiligungen, Hedgefonds und Finanzinnovationen (Optionen, sonstige Derivate usw.)?

keine Anlage	0
mehr als 0 %	10

2. Ich erwarte, dass mein frei verfügbares Einkommen während der nächsten 5 Jahre:

stark sinkt	0
etwas sinkt	3
gleich bleibt	5
leicht ansteigt	8
stark zunimmt	10

3. Ich verfüge über Notfall-Reserven (ausserhalb des Anlagebetrages):

keine Reserven	STOPP
für 1-3 Monate	2
für 3-6 Monate	6
für mehr als 6 Monate	10

4. Ich brauche für laufende oder schon heute vorgesehene Ausgaben einen Grossteil des Anlagebetrages:

innerhalb von 3 Jahren	STOPP
nach Ablauf von 3-5 Jahren	2
nach Ablauf von 6-9 Jahren	6
nach Ablauf von 10 Jahren oder mehr	10

5. Der Anlagebetrag repräsentiert folgenden Anteil meines Gesamtvermögens

mehr als 75 %	2
zwischen 50 % und 75 %	5
weniger als 50 %	8

II. Kenntnisse und Erfahrungen

6. Ich habe folgende Kenntnisse zu der Funktionsweise einer Vermögensverwaltung: Punkte

Ich kenne die Funktionsweise einer Vermögensverwaltung nicht.	0
Ich kenne die Funktionsweise der Vermögensverwaltung und ihre Charakteristika.	8

7. Ich habe folgende Erfahrung zu der Funktionsweise einer Vermögensverwaltung:

Ich beauftrage vorliegend zum ersten Mal jemanden mit der Verwaltung (von Teilen) meines Vermögens.	0
Ich habe in der Vergangenheit bereits einen Vermögensverwalter mit der Verwaltung (von Teilen) meines Vermögens beauftragt.	8

8. Ich habe folgende Kenntnisse in der Anlage von Aktien(-fonds), Direktbeteiligungen oder Finanzinnovationen:

Ich habe keine Kenntnisse in diesen Anlageformen.	0
Ich habe wenige Kenntnisse in diesen Anlageformen.	5
Ich habe Kenntnisse in diesen Anlageformen.	8
Ich habe umfassende Kenntnisse in diesen Anlageformen.	10

9. Ich habe folgende Erfahrung in der Anlage von Aktien(-fonds), Direktbeteiligungen oder Finanzinnovationen:

keine Erfahrung	0
0-3 Jahre	5
3-10 Jahre	8
mehr als 10 Jahre	10

10. Ich habe folgende Kenntnisse in der Anlage von Renten(-fonds):

Ich habe keine Kenntnisse in diesen Anlageformen.	0
Ich habe wenige Kenntnisse in diesen Anlageformen.	5
Ich habe Kenntnisse in diesen Anlageformen.	8
Ich habe umfassende Kenntnisse in diesen Anlageformen.	10

11. Ich habe folgende Erfahrung in der Anlage von Renten(-fonds):

keine Erfahrung	0
0-3 Jahre	5
3-10 Jahre	8
mehr als 10 Jahre	10

III. Anlageziele und Risikobereitschaft

12. Mein Anlagehorizont für meine Anlage ist:

unter 3 Jahre	STOPP
3-5 Jahre	2
6-10 Jahre	5
mehr als 10 Jahre	10

13. Mit meiner Anlage verfolge ich folgendes Anlageziel:

Notfall- bzw. Liquiditätsreserve	0
Mittel- bis langfristiges Konsumziel	5
Altersvorsorge	8
Vermögensaufbau	10

Alpendepot Risikobarometer

14. Unter Berücksichtigung der auf den Folgeseiten enthaltenen Hinweise zum Verhältnis zwischen Risiko und Rendite einer Anlage stuft Sie meine Risikobereitschaft wie folgt ein: Ich bin bereit, mit meiner Anlage das folgende Risiko einzugehen:

Die Rückzahlung des vollen Anlagebetrages bzw. Ansparguthabens muss in jeder Phase gesichert sein. Ich möchte eine Anlage ohne Wertschwankung und auch keine Verluste erleiden müssen.	STOPP
Die Anlage soll ein gewisses Mass an Sicherheit bieten sowie möglichst eine gleichmässige Wertentwicklung und regelmässige Erträge erwarten lassen. Mir ist bewusst, dass eine derartige Anlage auch mit begrenzten Risiken verbunden ist, und ich begrenzte Verluste hinnehmen muss.	5
Ich bin bereit, Kursrisiken einzugehen, damit ein höherer Ertrag erwirtschaftet werden kann. Mir ist bewusst, dass eine derartige Anlage auch mit grösseren Risiken verbunden ist, und ich erhöhte Verluste hinnehmen muss.	8
Im Hinblick auf bessere Ertragsmöglichkeiten risikoreicher Anlageformen akzeptiere ich die Möglichkeit, in ungünstigen Marktphasen keinerlei Erträge zu erwirtschaften und hohe Verluste hinnehmen zu müssen.	10
Gesamtpunktzahl (bitte Ergebnis eintragen)	

Auswertung der vorstehenden Angaben

Aufgrund der vorstehend erreichten Punktzahl ist für Sie grundsätzlich die folgende Anlage geeignet:

- 0-40 Punkte oder STOPP Das Alpendepot ist für mich **nicht** geeignet.
- über 40 Punkte Die Alpendepot Anlagestrategie ist für mich geeignet.

Es sind die Informationen zu der Alpendepot Anlagestrategie, die wichtigen Hinweise zur Öffnung eines Alpendepots sowie die Risikohinweise auf der Folgeseite zu beachten.

Rechtliche Hinweise: Ich habe die aufgrund meiner Angaben ermittelte Gesamtpunktzahl des Risikobarometers mit meinem Vermittler nachgerechnet. Die Gesamtpunktzahl basiert auf von mir getätigten Angaben. Die Bank rechnet die Gesamtpunktzahl nicht nach und vertraut auf die von mir gemachten Angaben. Auf der Grundlage der errechneten Gesamtpunktzahl und meinen Angaben zu meiner persönlichen Situation sowie meiner Risikobereitschaft werde ich zusammen mit meinem Vermittler im Produkteröffnungsantrag eine geeignete Anlagestrategie für die Verwaltung meines Vermögens festlegen. Die Bank wird die Eignung der von mir ausgewählten Anlagestrategie auf der Grundlage des vorliegenden Risikobarometers prüfen und bei Feststellung deren Eignung mein Vermögen entsprechend dieser angegebenen Anlagestrategie verwalten. Sollte die Bank die von mir angegebene Anlagestrategie als nicht für mich geeignet erachten und meinen Antrag entsprechend ablehnen, wird die Bank mich hierüber umgehend schriftlich informieren. Der Vermittler hat mich über die Broschüre «Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds» aufgeklärt. **Die Auswertung des Risikobarometers ersetzt das individuelle Beratungsgespräch nicht. Für die Entscheidung einer Investition in die Alpendepot Anlagestrategie ist der gesamte Inhalt der Unterlagen, insbesondere die Risikohinweise und die Vertragsbedingungen, zu beachten.**

Ort/Datum	X Unterschrift Antragsteller
------------------	--

Anlagestrategien

Der Antragsteller bestimmt entsprechend seiner Risikobereitschaft und Risikofähigkeit die strategische Ausrichtung der Verwaltung seines der Bank anvertrauten Vermögens. Beim Alpendepot stehen folgende Anlagestrategien zur Verfügung:

Alpendepot Anlagestrategie

Im Rahmen der vermögensverwalteten Alpendepot Anlagestrategie («Strategie») wird eine wachstumsorientierte Anlagepolitik verfolgt, in deren Rahmen bis zu 100 % des verwalteten Vermögens in Aktienfonds bzw. sonstige Fonds investiert werden kann. **Im Rahmen der Strategie ist es möglich, dass nur in einen einzigen Fonds investiert wird. Ausserdem ist es möglich, dass die verwalteten Vermögenswerte ausschliesslich in Fonds investiert werden, die von sogenannten Drittpersonen initiiert, gegründet, verwaltet und/oder beraten werden. Drittpersonen sind Personen bzw. mit sol-**

chen Personen verbundene Unternehmen, die von der Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung der Strategie hinzugezogen werden. Eine Drittperson in diesem Sinne ist insbesondere die C-QUADRAT Asset Management GmbH, die die Bank im Rahmen der Vermögensverwaltung als Portfolio-Advisor unterstützt. Möglich ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Drittperson oder mit ihr verbundene Unternehmen für den Erwerb oder das Halten von Fondsanteilen durch Anleger direkt oder indirekt finanzielle oder anderweitige Vorteile erhält.

System-Einmaleinlage Strategie

Bei der Anlagevariante System-Einmalanlage wird der Anlagebetrag zunächst zu 100 % in die geldwertorientierte System-Einmaleinlage Strategie in einem Anfangsdepot investiert. Der dort investierte Anlagebetrag wird danach zu gleichen Teilen pro Monat während der vom Anleger ge-

wählten Laufzeit (12, 24 oder 36 Monate) systematisch in die Alpendepot Anlagestrategie umgeschichtet und investiert. Hierfür wird ein zweites Depot eröffnet.

Die geldwertorientierte System-Einmaleinlage Strategie orientiert sich im Wesentlichen am Kapitalerhalt der eingezahlten Beträge. In erster Linie werden geldmarktorientierte Fonds oder kurzfristige Rentenfonds (Obligationenfonds) gekauft. Darüber hinaus dürfen maximal 10 % Anteile an Aktienfonds beigemischt werden. Die geldwertorientierte System-Einmaleinlage Strategie darf auch einen einzigen Fonds enthalten. Nach der Umschichtung des Anlagebetrages in die Alpendepot Anlagestrategie gelten die vorgenannten Ausführungen zur Alpendepot Anlagestrategie.

Die geldwertorientierte System-Einmaleinlage Strategie ist nur gemeinsam mit der Alpendepot Anlagestrategie verfügbar, und nur für Kunden, bei welchen die Auswertung des Risikobarometers ergeben hat, dass die Alpendepot Anlagestrategie für sie geeignet ist.

Wichtiger Hinweis zum Alpendepot und Funktionsweise einer Vermögensverwaltung

Mit der Öffnung eines Alpendepots eröffnen Sie bei der Bank ein Depot und schliessen zugleich mit der Bank einen Vermögensverwaltungsvertrag ab. Im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrages beauftragen Sie die Bank, Ihr Vermögen bzw. Teile dessen mit eigenem Entscheidungsraum zu verwalten, d. h. eigenständig und ohne weitere Rücksprache mit Ihnen in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfondsanteile anzulegen und solche auch wieder zu veräussern. Im Rahmen dieser Anlageentscheidungen ist die Bank an die für Sie als geeignet festgestellte und mit Ihnen vereinbarte Anlagestrategie und den damit einhergehenden Anlagegrundsätzen gebunden. Mit Festlegung der Anlagestrategie wird bestimmt, was die Bank in ihrer Rolle als Ihre Vermögensverwalterin darf und was ihr nicht gestattet ist.

Das Alpendepot ist ein Finanzkonzept und bietet die Beteiligung an der Wertentwicklung mehrerer Sondervermögen (**Fonds**). Mit Hilfe des heute von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Risikobarometers und den im Eröffnungsantrag gemachten Angaben wird die Bank prüfen, ob die von Ihnen im Eröffnungsantrag ausgewählte Anlagestrategie für Sie geeignet ist. Das persönliche Vermögensziel/der Anlagebetrag/die monatliche Sparrate soll Ihren finanziellen Möglichkeiten und Verhältnissen entsprechen. Die Bestimmung der Anlage und eventuelle Prognoserechnungen erfolgen auf der Basis Ihrer Angaben. Bei den dazu ermittelten Werten handelt es sich um völlig unverbindliche Beispiele, für die Bank keinerlei Gewährleistung übernimmt. Auch für das Alpendepot gelten die Grundsätze jeder Geld- und Kapitalanlage: **Wo Renditechancen sind, lauern auch Risiken. Und je grösser die Chancen, desto grösser auch die Risiken.**

Zur Anlage in die für Sie geeignete Anlagestrategie steht der Teil Ihrer Zahlungen zur Verfügung, der nicht zur Deckung der Kosten dient, die in Verbindung mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Betreuung des Alpendepots stehen. Mögliche Kursverluste und/oder vor allem die einmaligen Einrichtungsgebühren sowie die laufenden Kosten für Verwaltung und Betreuung können dazu führen, dass im Fall einer Saldierung der dann aktuelle Depotwert die Summe aller Einzahlungen unterschreitet. Dieses Risiko wird allgemein als umso kleiner eingeschätzt, je länger der Anlagehorizont bzw. die Spardauer ist. Für das Alpendepot wird daher generell eine Anlagedauer von mindestens zehn Jahren empfohlen.

Wichtige Hinweise zum Verhältnis Risiko und Ertrag sowie zu den mit einer Anlage in Investmentfonds verbundenen Risiken

Jede Anlageentscheidung hängt mit der Frage zusammen, wie viel «Risiko» der Anleger mit seinem Geld einzugehen bereit ist. Im Rahmen einer Fondsanlage bedeutet Risiko, dass die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die konkrete Anlage in den Fonds im Laufe der Zeit an Wert verlieren könnte. Wie bei jeder anderen Finanzanlage stehen das Risiko und die Rendite einer Fondsanlage in einem sehr engen Verhältnis zueinander. Je höher die mit einer Fondsanlage angestrebte Rendite ist, je höher ist das mit der Fondsanlage verbundene Risiko, Verluste zu erleiden. Gleichzeitig sind solche Anlagen zumeist mit höheren Wertschwankungen (Volatilität) verbunden. Umgekehrt steht einer mit einer grösseren Sicherheit verbundenen Fondsanlage meist eine niedrigere Rendite bei geringerer Volatilität gegenüber. Der Vermittler erklärt dem Antragsteller die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken und stellt ihm kostenlos Verkaufsunterlagen zur Verfügung.

verlust in Ihrer Fondsanlage führen:

1. Allgemeine Risiken beim Kauf von Fonds

Ein Fonds ist ein Sondervermögen, das nach dem Grundsatz der Risikomischung in verschiedene Vermögensgegenstände (z. B. in Aktien, Anleihen, wertpapierähnliche Anlagen oder Immobilien) investiert ist. Ein Anleger kann mit dem Kauf von Fonds an der Wertentwicklung sowie den Erträgen des Fondsvermögens teilhaben und trägt insbesondere mittelbar das Risiko der durch den Fonds repräsentierten Vermögensgegenstände. Das Fondsvermögen wird von Fachleuten angelegt und verwaltet. Die konkreten Anlageentscheidungen trifft das Management der jeweiligen Fondsgesellschaft. Für die Verwaltung und das Management des jeweiligen Fonds fallen Ausgabeaufschläge und interne Kosten an, die ggf. nicht oder nicht in dieser Höhe anfallen würden, wenn ein Anleger die zu Grunde liegenden einzelnen Vermögensgegenstände selbst auswählen und direkt erwerben würde. Bei Investition in Fonds durch den Anleger wird

die Anlageentscheidung durch die Auswahl eines bestimmten oder mehrerer Fonds und die von dem jeweiligen Fonds einzuhaltenden Anlagegrundsätze getroffen. Einfluss auf die Zusammensetzung des Fondsvermögens kann ein Anleger darüber hinaus nicht nehmen. Frühere Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen des Fonds sind keine verlässlichen Indikatoren für die künftige Wertentwicklung. Der Anlageerfolg kann durch die Entscheidungen des Managements der jeweiligen Fondsgesellschaft wesentlich (auch negativ) beeinflusst werden.

2. Risiko rückläufiger Anteilspreise

Zukünftige Ergebnisse von Fonds sind von den Entwicklungen der Kapitalmärkte abhängig. Insbesondere können die Kurse an den Börsen steigen und fallen. Fonds unterliegen dem Risiko sinkender Anteilspreise, da sich Kursrückgänge der im Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände im Wert des Fonds widerspiegeln. Mit den Börsen- oder auch Währungskursen steigen und fallen auch die Preise der Fondsanteile. Dementsprechend

Alpendepot

Risikobarometer

können der Rücknahmepreis und das Gesamtergebnis am Ende eines Anlagezeitraums unterschiedlich ausfallen.

Auf die Kursentwicklung an der Börse wirken sehr oft auch irrationale Faktoren ein: Stimmungen, Meinungen, Gerüchte und politische Risiken (z. B. Revolution, Währungsbewirtschaftung) können einen Kursrückgang verursachen, obwohl sich die Ertragslage und die Zukunftsaussichten der Unternehmen nicht nachteilig verändert haben. Auch eine breite Risikomischung des Fondsvermögens kann nicht verhindern, dass sich gegebenenfalls eine rückläufige Gesamtentwicklung an den Börsen in Rückgängen des Werts des Fonds niederschlägt. Insbesondere kann ein Verkauf von Fondsanteilen kurzfristig nach deren Erwerb oder ein Verkauf zu einem ungünstigen Zeitpunkt zu Verlusten führen. Insbesondere Aktienfonds eignen sich daher grundsätzlich nur als längerfristige Investition über beispielsweise fünf, zehn oder besser noch über 15 oder mehr Jahre. Eine Erfolgsgarantie oder eine bestimmte Jahresrendite kann nicht zugesichert werden.

3. Spezielle Risiken durch spezielle Anlageschwerpunkte von Fonds

Spezielle Fonds, wie beispielsweise Aktien- und Rentenfonds, haben grundsätzlich ein stärker ausgeprägtes Ertrags- und Risikoprofil als Fonds mit einer breiteren Risikomischung und -streuung. Da die Vertragsbedingungen und Anlagegrundsätze dieser Fonds engere Vorgaben bezüglich der Anlagemöglichkeiten enthalten, ist auch die Anlagepolitik des Managements gezielter ausgerichtet. Das bildet zum einen die Grundvoraussetzung für höhere Kurschancen, bedeutet zum anderen aber auch ein höheres Mass an Risiko und Kursvolatilität. Durch die Anlageentscheidung für eine solche Anlagestrategie akzeptiert der Anleger eine grössere Schwan-

kungsbreite für den Preis der Fondsanteile. Das Anlagerisiko steigt mit einer zunehmenden Spezialisierung des Fonds. Regionale Fonds und Länderfonds etwa sind einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt, weil sie sich von der Entwicklung eines bestimmten Marktes abhängig machen und auf eine breitere Risikomischung durch Nutzung von Märkten vieler Länder verzichten. Branchenfonds wie zum Beispiel Rohstoff-, Energie- und Technologiefonds beinhalten ein erhebliches Verlustrisiko, weil eine breite, branchenübergreifende Risikomischung von vornherein ausgeschlossen wird.

4. Währungsrisiko

Bei Fonds, die in auf fremde Währung lautende Wertpapiere investieren bzw. deren Fondsanteile in Fremdwährung geführt werden, muss berücksichtigt werden, dass sich neben der normalen Kursentwicklung auch die Währungsentwicklung negativ im Wert des Fonds niederschlagen kann und Länderrisiken auftreten können, auch wenn die Wertpapiere, in die der Fonds investiert, an einer deutschen Börse gehandelt werden. Durch die Aufwertung des Euro (Abwertung der Auslandswährung) verlieren die auf Fremdwährung lautenden Vermögenswerte des Fonds – am Massstab des Euro betrachtet – an Wert. Zum Kursrisiko kommt damit bei ausländischen Wertpapieren das Währungsrisiko hinzu. Die Währungsentwicklung kann eine erzielte Rendite stark beeinträchtigen.

5. Risiko der Rücknahmeaussetzung

Fondsgesellschaften dürfen unter bestimmten Voraussetzungen die Rücknahme der Anteile zeitweilig aussetzen, z. B. sofern aussergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Aussergewöhnliche

Umstände in diesem Sinne können z. B. sein: wirtschaftliche oder politische Krisen, Rücknahmeverlangen in aussergewöhnlichem Umfang sowie die Schliessung von Börsen oder Märkten, Handelsbeschränkungen oder sonstige Faktoren, die die Ermittlung des Anteilwerts beeinträchtigen. Daneben können die betreffenden Aufsichtsbehörden u. U. anordnen, dass die Fondsgesellschaft die Rücknahme der Anteile auszusetzen hat, wenn dies im Interesse der Anleger oder der Öffentlichkeit erforderlich ist. Anteile können während dieses Zeitraums nicht zurückgegeben werden, so dass auch die Bank für die Dauer einer Rücknahmeaussetzung keine Möglichkeit hat, die im Depot des Kunden befindlichen Anteile an die Fondsgesellschaft zurückzugeben. Auch im Fall einer Aussetzung der Anteilrücknahme kann der Anteilwert sinken; z. B. wenn die Fondsgesellschaft gezwungen ist, Vermögensgegenstände während der Aussetzung der Anteilrücknahme unter Verkehrswert zu veräussern. Der Anteilwert nach Wiederaufnahme der Anteilrücknahme kann niedriger liegen, als derjenige vor Aussetzung der Rücknahme. Einer Aussetzung kann unter Umständen ohne erneute Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteile direkt eine Auflösung des Fonds folgen, z. B. wenn die Fondsgesellschaft die Verwaltung des Fonds kündigt, um den Fonds dann aufzulösen. Für den Kunden besteht daher das Risiko, dass er die von ihm geplante Haltedauer nicht realisieren kann und dass ihm wesentliche Teile seines durch die Bank verwalteten Kapitals für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen oder insgesamt verloren gehen.

Hinweis: Es können ausschliesslich Anteile von in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Fonds erworben werden.